

Richtlinien des Departementes für Justiz und Sicherheit zur Bemessung des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in privaten Pflegefamilien vom 1. Januar 2023 (RL-DJS Pflegegeld)

Stand: 1. Januar 2023

Empfohlene Monatspauschalen (Fr.) für Pflegefamilien im Kanton Thurgau											
Altersstufen	Ernährung	Wohnen	Haushalt	Übliche Nebenkosten	Betreuung	Krisenintervention	Betreute mit bes. Bedürfnissen	Weiterbildung	Supervision	Elternarbeit	Bekleidung
0-3	285	342	30	141	1800	-	indiv.	25	60	100/K	105
4-11	315	342	30	195	1500	+ 300	indiv.	25	60	100/K	95
12-14	350	342	30	236	1500	+ 300	indiv.	25	60	100/K	125
15-17	350	342	30	271	1050	+ 750	indiv.	25	60	100/K	125
18-25	350	342	30	-	-	1800	indiv.	-	-	-	-

Taschengeld (Fr.)				
Altersstufen	Taschengeld	Erweitertes Taschengeld		
		Handy	Körperpflege	Velo, Mofa, Roller
0-3	-	-	-	-
4-11	ab 6 Jahren → 1 pro Woche ab 7 Jahren → 2 pro Woche ab 8 Jahren → 3 pro Woche ab 9 Jahren → 4 pro Woche 10 - 11 Jahre → 20 - 30 pro Monat	-	-	-
12-14	30 - 50 pro Monat	20 - 40	20 - 40	10 - 30
15-17	50 - 100 pro Monat	20 - 40	20 - 40	10 - 30
18-25	-	-	-	-

Empfohlene pauschale Tagesstarife (Fr.) für DAF-Leistungen im Kanton Thurgau										
Leistungsstufen	Besuche/Kontakte in der Pflegefamilie	Einzelgespräche mit dem Pflegekind	Organisation der Beschulung	Gespräche mit allen Beteiligten	Perspektivenklärung	Teilnahme an Standortgesprächen	Vorbereitung einer Rückplatzierung	Unterstützung der Pflegeeltern (24h)	Weiterbildungen und Erfahrungsaustausch	Tagesstarif*
START/INTENSIV	1/W	x	x	x	x	x	x	x	x	125
STANDARD	1/M	x		x		x		x	x	75
BASIS	2/J					1/J		x	x	25
Zusätzliche Leistungen wie Organisation und Begleitung der Besuchskontakte mit dem Herkunftssystem, individuelle pädagogische Arbeit mit dem Pflegekind, Beratung der sorgeberechtigten Eltern usw. sowie die Kosten für gesetzliche Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen und etwaige weitere Personalkosten sind individuell zu vereinbaren und zusätzlich zu verrechnen.										
*Der Tagesstarif wird zusätzlich bzw. separat zum Pflegegeld der Pflegeeltern bezahlt.										